

# Satzung der Gemeinde Adelsdorf für den Seniorenbeirat

Seite 1 von 2

Die Gemeinde Adelsdorf erlässt aufgrund des Art. 23 Abs. I der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung:

## §1

### Bezeichnung und Aufgaben

1. Die Gemeinde Adelsdorf beruft einen Seniorenbeirat zur Förderung der Belange ihrer älteren Mitbürger.
2. Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der Senioren und unterstützt die Mitglieder des Gemeinderates in grundsätzlichen Angelegenheiten älterer Mitbürger, insbesondere bei der Planung und Schaffung von Einrichtungen, der Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen für Senioren sowie der ideellen und finanziellen Förderung der Altenarbeit.
3. Die/der Vorsitzende des Seniorenbeirates ist kraft Amtes: Seniorenbeauftragte/r der Gemeinde Adelsdorf.  
Die Stellvertreter Kraft Amtes: stellvertretende Seniorenbeauftragte

## §2

### Zusammensetzung

Mitglieder im Seniorenbeirat sind:

1. Je ein Vertreter der in der Gemeinde in der Seniorenarbeit tätigen Gruppierungen und Kirchen, sofern sie ihr Interesse bekunden. Die Gruppierungen, die im Seniorenbeirat vertreten sind, sind in Anlage 1 der Satzung, aufgeführt. Die Anlage kann vom Seniorenbeirat durch Beschluss ergänzt bzw. geändert werden. **Die Änderung muss vom Gemeinderat bestätigt werden.**
2. Mindestens drei fachkompetente Mitarbeiter, die vom Seniorenbeirat berufen werden.

## §3

### Berufung der Mitglieder

1. Die im Seniorenbeirat vertretenen Gruppen, § 2, Anlage 1, benennen ihre Vertreter, sowie einen Stellvertreter.
2. Die Mitglieder des Seniorenbeirates und ihre Stellvertreter werden vom Gemeinderat auf die Dauer von 3 Jahren berufen. Wiederberufung ist zulässig. Bis zur Berufung des Seniorenbeirates und Neuwahl des Vorstandes bleibt der Vorstand des Seniorenbeirates geschäftsführend im Amt.
3. Die Stellvertretung ist für jeden Verhinderungsfall zulässig.
4. Die Tätigkeit im Seniorenbeirat ist ehrenamtlich. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Entschädigung.

## §4

### Vorsitz und Geschäftsgang

1. Die konstituierende Sitzung wird durch den 1. Bürgermeister einberufen.
2. Der Seniorenbeirat wählt für jeweils 3 Jahre den/die Vorsitzende und zwei Stellvertreter sowie einen Schriftführer aus dem Kreis der Mitglieder schriftlich in geheimer Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
3. Der Vorsitzende beruft den Seniorenbeirat nach Bedarf oder auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder, mindestens jedoch zweimal jährlich zu Sitzungen ein.

# Satzung der Gemeinde Adelsdorf für den Seniorenbeirat

Seite 2 von 2

4. Soweit in der Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten für den Geschäftsgang die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Adelsdorf, in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.
5. Die Tagesordnung und die Beratungspunkte werden von der Vorsitzenden des Seniorenbeirates festgelegt. Der Seniorenbeirat erhält von der Gemeindeverwaltung alle ihm betreffenden Angelegenheiten zur Kenntnis. Die Beratungsgegenstände werden dem Seniorenbeirat durch den Bürgermeister zugeleitet und sind auf die Tagesordnung zu setzen. Ebenso, die von den Mitgliedern des Seniorenbeirates rechtzeitig vor Sitzungsladung eingegangene Anträge bzw. Beratungspunkte (s. Gesch.O).
6. Die/der Vorsitzende des Seniorenbeirates führt die Sitzungen verantwortlich. Sie/er ruft die Tagesordnungspunkte auf, trägt den Sachverhalt vor bzw. lässt ihn vortragen und erteilt entsprechend den Meldungen den Teilnehmern das Wort. Auch Besuchern kann das Wort erteilt werden.
7. Der Seniorenbeirat kann von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen oder Gutachten abgeben und Anträge an den Gemeinderat stellen.  
Sie sind dem 1. Bürgermeister vorzulegen, der sie nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates behandelt.
8. Die/der Vorsitzende erhält als Seniorenbeauftragter die Tagesordnung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse. Die/der Vorsitzende teilen dem Bürgermeister mit, wenn sie/er als Seniorenbeauftragte zu einem Tagesordnungspunkt eine Stellungnahme abgeben bzw. an den Beratungen teilnehmen wollen. Sie werden dann vom Bürgermeister zu diesem Tagesordnungspunkt zur Beratung hinzugezogen. Sie/er können sich im Verhinderungsfall durch ihre Stellvertreter vertreten lassen.
9. Die Geschäftsstelle des Seniorenbeirates ist die Wohnanschrift des jeweiligen Vorsitzenden. Die Geschäfte führt der Beirat eigenverantwortlich.
10. Der Vorstand bestimmt aus seinen Reihen ein für die Kassenführung Verantwortlichen. Die Gemeinde stellt dem Seniorenbeirat finanzielle Mittel für die laufende Geschäftsführung zur Verfügung, siehe Anlage 2. Über die Verwendung wird jährlich eine Abrechnung erstellt und der Gemeinde übergeben.
11. Der/die Vorsitzende ist verpflichtet, seine/ihre Mitglieder aktuell zu informieren.
12. Die Sitzungen des Seniorenbeirates sind generell öffentlich.
13. Die Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten die Einladung zur Sitzung mindestens eine Woche vorher per E-Mail, Fax oder Brief, die Gemeinde erhält die Einladung zur Kenntnis. **In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf drei Tage verkürzt werden.** Von jeder Sitzung des Seniorenbeirates wird ein Protokoll angefertigt, die Gemeinde erhält eine Kopie zur Kenntnis.
- 14. Der Seniorenbeirat hat jährlich über seine Aktivitäten einen schriftlichen Tätigkeitsbericht zu fertigen.**

## §5

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Adelsdorf, den 30.07.2008

Karsten Fischkal  
1. Bürgermeister

# Satzung der Gemeinde Adelsdorf für den Seniorenbeirat

## Anlage 1

Im Seniorenbeirat vertretene Gruppen und Kirchen:

Katholische Kirche

Evangelische Kirche

Runder Tisch „Wohnen und Leben im Alter in Adelsdorf“

AWO Adelsdorf

BRK Seniorenclub

Caritas Treff Aisch

Caritas-Kreis Adelsdorf

CSU Senioren-Union

Ev. Senioren Neuhaus

FW-Senioren

Hospizverein

KAB Adelsdorf

Kath. Frauenbund

Laufer Mühle

Landfrauen

SPD-Seniorengruppe

VDK Adelsdorf

WAB Kosbach (**Wohngruppe Adelsdorf**)

---

Mindestens drei fachkompetente Mitarbeiter



## Satzung der Gemeinde Adelsdorf für den Seniorenbeirat

### Anlage 2

#### Finanzausstattung des Seniorenbeirates:

Der Seniorenbeirat erhält für die Bestreitung seiner laufenden Geschäftskosten von der Gemeinde finanzielle Mittel, ab dem Geschäftsjahr 2008 widerruflich in Höhe von 250,- €.

Dieser Betrag kann jederzeit geändert werden und unterliegt den Festlegungen der jährlichen Haushaltsberatungen.

Über die Verwendung wird jährlich eine Abrechnung erstellt und der Gemeinde übergeben.

